

Probleme durch Beurteilung (Bay)

Beitrag von „Beurteilungstief“ vom 25. Mai 2011 00:26

Hallo,

zuerst möchte ich mich für die Neuregistrierung entschuldigen, aber ich möchte verhindern, dass ich für Außenstehende zu identifizierbar werde, wenn ich dieses -sehr persönliche- Problem hier unter meinem normalen Nickname hier schildere. Ich hoffe, ich werde trotzdem nicht für einen Troll gehalten oder zu misstrauisch begutachtet. Es geht um das Beurteilungssystem in Bayern (meines Wissens nach ist es nicht übertragbar auf andere Bundesländer).

Zum Problem:

Vor nicht allzu langer Zeit habe ich meine erste Regelbeurteilung bekommen. Die unangekündigten Unterrichtsbesuche zuvor liefen sehr gut, das Feedback des Schulleiters war frei von Kritik, er war sogar sehr angetan. Ich habe mich bei unzähligen Dingen im Schulleben engagiert, war immer zur Stelle, wenn es darum ging, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, und habe in mehreren Fällen bewiesen, dass ich auch mit schwierigen Schülern und Eltern zurecht komme. Habe mich krummgearbeitet und z.B. auch Korrektturnachtschichten eingelegt, um alle Termine trotz der zusätzlich übernommenen Aufgaben immer einhalten zu können. (Genauer aufzählen möchte ich die Einzelheiten zu diesen Aufgaben nicht, weil ich nicht erkannt werden will.) Kurzum: Ich habe mit einer halbwegs passablen Beurteilungsnote gerechnet.

Deshalb war ich auch sehr geschockt, als mir mitgeteilt wurde, dass ich die Note 4 erhalten habe. Mein Chef meinte bei der Eröffnung, er wollte mir eigentlich eine 3 geben, hätte diese aber nicht beim MB durchsetzen können. Ich sei noch nicht lange genug dabei, um eine 3 zu erhalten. Ich hätte zwar gute Leistungen vorzuweisen, aber die anderen Studienräte, die schon länger auf Lebenszeit verbeamtet sind, hätten schon "mehr" Extras gemacht als ich (logisch, seit meiner Verbeamtung auf Lebenszeit waren es auch nicht die vollen 4 Jahre Beurteilungszeitraum, sondern nur etwas mehr als die Hälfte). Deshalb bekämen die anderen die guten Noten und eine 4 sei ja auch nicht schlecht. (Es wurde deutlich: Er musste schlechte Noten vergeben, um den Notendurchschnitt seiner Lehrer abzusenken - und da waren die Neuen "dran".)

Ich war völlig vor den Kopf gestoßen. Und es ist jetzt zwar etwas Zeit seitdem vergangen, aber ich merke, dass es mir immernoch zu schaffen macht. Ich muss zugeben, dass mich diese Note mehr demotiviert hat, als ich es zuvor wahrhaben wollte (und das ist noch sehr vorsichtig formuliert). Ich habe einerseits den Eindruck, dass diese angebliche Leistungsbewertung eigentlich eine "Betriebszugehörigkeitsdauer-Bewertung" ist, aber andererseits dominiert das

Gefühl, völlig vergebens so geackert zu haben, als "Anerkennung" für eine unbestritten gute und gewissenhafte Arbeit quasi einen Tritt in die Magengrube zu bekommen und ungerecht behandelt worden zu sein. Ich bin regelrecht in ein Loch gefallen und finde noch immer keinen Weg heraus.

Ging euch das bei der ersten Regelbeurteilung auch so? Wie schafft ihr es, euch nach einer derartigen Niederlage wieder zu motivieren? Ja, die Schüler haben einen Anspruch auf guten Unterricht usw., das ist mir schon auch klar und das ist auch der eigentliche Grund, warum ich diesen Beruf ausübe, aber ich hatte so sehr gehofft, dass es auch mal in irgendeiner Form eine Anerkennung von Seiten des Chefs gibt. Es kann doch nicht sein, dass man als Lehrer nur ab und zu mal Anerkennung von Schülern und zuweilen auch von Eltern erhält und von der Seite, von der man es eigentlich mal erwarten könnte, gibt's nur "einen obendrauf"....

In meinen Augen ist das schon fast gezielte Mitarbeiter-Demotivation, was da gemacht wird (ich bin an meiner Schule kein Einzelfall). Ich fühle mich zumindest sehr demotiviert - und suche einen Weg aus dem Dilemma. Hat jemand einen Rat?

LG

Beitrag von „Meike.“ vom 25. Mai 2011 10:40

Vielleicht solltest du es nicht auf dir sitzen lassen? Eine Leistungsbeurteilung spiegelt einen aktuellen Leistungsstand wieder, und ist nicht eine Frage von Dienstalter oder prozentualer Quote guter oder schlechter Noten.

http://www.gew-ansbach.de/data/2010/08/r..._seite28-32.pdf

Ich würde mich mal an die Rechtsberatung der GEW wenden oder an deinen Bezirks/Gesamtpersonalrat.

Zitat

Welche Möglichkeiten gibt es,

gegen das Beurteilungsergebnis vorzugehen?

Einwendungen gegen die Beurteilung sollen der Dienststelle innerhalb von drei Wochen

schriftlich zugeleitet werden. Sie müssen dann zusammen mit der Beurteilung und einer

schriftlichen Stellungnahme der BeurteilerIn an die vorgesetzte Dienststelle zur Überprüfung

weitergeleitet werden. Wird die Beurteilung daraufhin abgeändert, ist sie innerhalb

von drei Monaten nochmals zu eröffnen. Dies kann auch durch Übergabe eines

Abdrucks des betreffenden Schreibens der überprüfenden Behörde erfolgen. Dabei

und auch bei Ablehnung der Änderung der Beurteilung ist der Lehrkraft die zu ihren

Einwendungen erfolgte schriftliche Stellungnahme der BeurteilerIn in Kopie auszuhändigen.

Die Aussichten auf eine positive Änderung sind erfahrungsgemäß gering. Die

Einwendungen müssen jedoch wie die Beurteilung zur Personalakte genommen werden.

Gegen die Ablehnung der beantragten Abänderung in den Einwendungen kann Widerspruch

eingelegt werden. Die Beurteilung ist unter Berücksichtigung der Widerspruchsbegründung

erneut von der Behörde zu überprüfen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen,

ergeht ein Widerspruchsbescheid. Damit ist der Klageweg zu den Verwaltungsgerichten

eröffnet.

Sofern die Mitteilung, dass den Einwendungen nicht entsprochen wird, keine Rechtsbehelfsbelehrung

enthält, kann der Widerspruch innerhalb eines Jahres seit Zustellung eingelegt

werden. Die Frist zur Einreichung der Klage nach Zustellung des Widerspruchsbescheides

beträgt einen Monat.

Da dienstliche Beurteilungen rechtlich gesehen Werturteile sind, sind sie nicht inhaltlich

überprüfbar, sondern lediglich formal. Das Gericht überprüft daher:

!

Wurde das vorgeschriebene Verfahren eingehalten?

!

Wurde von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen?! Wurden allgemeine Wertmaßstäbe nicht beachtet oder sachfremde Erwägungen angestellt?

Ggf. wird die Beurteilung formal als fehlerhaft betrachtet und es kommt zu einer neuen

Beurteilung. Änderungen oder Neuformulierungen durch das Gericht sind nicht möglich

- es sei denn, es wird dort eine einvernehmliche Regelung gefunden.

Alles anzeigen

Beitrag von „Beurteilungstief“ vom 25. Mai 2011 19:00

Vielen Dank für deinen Rat, Meike.

Wir (d.h. die anderen an der Schule, denen es genauso geht wie mir, und ich) haben mit einem Kollegen gesprochen, der das letzte Mal Einspruch eingelegt hatte. Dieser hat uns davon massiv abgeraten. Laut seiner Aussage war es unglaublich belastend, den Schriftverkehr durchzustehen, vor allem deshalb, weil in der Stellungnahme des Schulleiters dann richtig üble Dinge hochgekocht wurden und er hinterher noch schlechter dastand. Es hat ihn viel Kraft gekostet und nichts gebracht. Hinzu kommt, dass die Fristen mittlerweile vorbei sind.

Während die anderen aber die Beurteilung letztendlich einigermaßen weggesteckt haben, geht sie mir noch immer nach.

Ich weiß nicht, ob ich da etwas dramatisiere oder ob es anderen genauso geht, weil es vielleicht doch recht verbreitet ist, in der ersten Regelbeurteilung schlecht abzuschneiden. Das kann ich nicht beurteilen. Deshalb geht meine Frage eher in die Richtung, Ratschläge zu bekommen, wie man gefühlsmäßig damit besser klarkommt. Derzeit habe ich eben den richtigen Weg noch nicht gefunden, zumal mir mein Beruf sehr wichtig ist. Ich möchte verhindern, dass ich

langfristig zur "Frustbeutel-Fraktion" im Kollegium überwechsle.

Übrigens ist es gerüchteweise doch so, dass es Durchschnittsvorgaben gibt. Zumindest soll der Ministerialbeauftragte wohl darüber wachen, dass die Notenschnitte zwischen den einzelnen Schulen nicht zu stark von einander abweichen. Schulen mit vielen "guten" Lehrern (z.B. Funktionsstellenträgern) benötigen dann Ausgleichsmasse, damit die Schnitte wieder stimmen. Ich finde es so frustrierend....

Beitrag von „Hawkeye“ vom 25. Mai 2011 22:01

Öhm,

aus RS-Sicht:

Die erste Beurteilung ist immer die 4 - eigentlich die 5. Ich kenne mich jetzt auch nicht so aus in den Notenformulierungen des Gym, aber in der RS bedeutet die 4 eine Leistung die voll den Erwartungen entspricht. Also nicht zu vergleichen mit Schulnoten. Lass dir mal den genauen Wortlaut geben - bzw. müsste der auf der Beurteilung ja drauf stehen.

Man geht sarkastischerweise davon aus, dass ein Anfänger noch nicht besser sein kann.

Ich hatte, durch zwei Jahre Angestelltenverhältnis und Wechsel der Schulen erst in meinem 7. Dienstjahr eine erste echte Beamtenbeurteilung. Und es war die 4 - die Liste der Zusatztätigkeiten war da schon etwas länger...

Das weiß man aber vorher - ist doch allgemein bekannt. Diese BU ist keine wirkliche Leistungsbeurteilung, sondern zum großen Teil Erfüllung der Formalia. Mein Herz hat da nie dran gehangen.

Aber noch mal auf den Punkt: die 4 bedeutet nichts Schlechtes. Schau dir das mal von oben nach unten an: die 1 funktioniert für die oberen Chargen...die 2 für Rektoren und andere Beförderungsleute...und darunter kommst du und man braucht Spielraum.

Letztlich ist die BU nur dann wirklich relevant, wenn du Funktionsstellen besetzen willst oder in die Schulleitung willst. Ansonsten drauf gesch.....

Ich bin i.d.R. in die Eröffnung gegangen, habe es überflogen, nach den Sätzen gescannt, die nicht drin stehen "müssen", sondern wirklich mich betreffen und nach Rechtschreibfehlern gesucht, Danke gesagt und unterschrieben.

Es gibt nicht mehr Geld dafür...also? Kein Schild "Mitarbeiter des Monats". Keine goldene Armbanduhr....

Aber...

Ich z.B. weiß, dass mein Chef meine Arbeit schätzt, einige meiner Kollegen auch, die Schüler sind generell auch zufrieden.

Wo meine BUs abgeheftet sind, weiß ich nicht mal genau.

Kurz: das Problem, was du beschreibst, scheint kein Problem der BU zu sein, sondern das Problem, dass euer Chef eure Arbeit nicht wert schätzt.

Beitrag von „Beurteilungstief“ vom 26. Mai 2011 16:09

Hello Hawkeye,

Danke für deine Antwort, sie hat etwas Tröstliches. Hört sich komisch an, ist aber so.

Zitat von Hawkeye

Die erste Beurteilung ist immer die 4 - eigentlich die 5. Ich kenne mich jetzt auch nicht so aus in den Notenformulierungen des Gym, aber in der RS bedeutet die 4 eine Leistung die voll den Erwartungen entspricht. Also nicht zu vergleichen mit Schulnoten. Lass dir mal den genauen Wortlaut geben - bzw. müsste der auf der Beurteilung ja drauf stehen.

Das ist genau der Punkt. 4 bedeutet im Wortlaut "Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht". Insgesamt. Würde da "voll" stehen, fände ich es nicht so schlimm. Aber "insgesamt" heißt für mich so viel wie "naja, im Großen und Ganzen passt es schon irgendwie".

Zitat von Hawkeye

Man geht sarkastischerweise davon aus, dass ein Anfänger noch nicht besser sein kann.

Unbestritten hat man noch nicht so viel Erfahrung. Aber ich empfinde es schon als ungerecht, dass ich mit Leuten aus der Schulleitung verglichen werde, die eben wesentlich mehr Erfahrung haben. Das wäre für mich so, als würde ich Schulaufgaben aus verschiedenen Klassenstufen einheitlich bewerten und dann den Fünftklässlern sagen, dass sie leider die schlechteren Noten haben, weil sie nicht so gut sind wie die 12er. Ok, der Vergleich hinkt, aber ich spüre gerade am eigenen Leib, welch demotivierenden Charakter Noten haben können....

Zitat von Hawkeye

Das weiß man aber vorher - ist doch allgemein bekannt. Diese BU ist keine wirkliche Leistungsbeurteilung, sondern zum großen Teil Erfüllung der Formalia.

Mir war es bislang nicht bekannt. Die Leute, mit denen ich gesprochen hatte, die hatten alle in ihrer ersten Beurteilung die Note, die quasi der heutigen 3 entspricht. Deshalb dachte ich, sie sei auch für mich erreichbar, wenn ich mich anstrengte. Zumal einer aus meinem ehemaligen Seminar, zu dem ich noch Kontakt habe, auch eine drei an seiner Schule erhalten hat. Er macht in etwa so viel wie ich zusätzlich.

Zitat von Hawkeye

Aber noch mal auf den Punkt: die 4 bedeutet nichts Schlechtes. Schau dir das mal von oben nach unten an: die 1 funktioniert für die oberen Chargen...die 2 für Rektoren und andere Beförderungsleute...und darunter kommst du und man braucht Spielraum.

Hm. So gesehen stimmt es schon.

Zitat von Hawkeye

Letztlich ist die BU nur dann wirklich relevant, wenn du Funktionsstellen besetzen willst oder in die Schulleitung willst. Ansonsten drauf gesch.....

Die Option dafür wollte ich mir offen lassen. Aber mit einer 4 kann ich mir eine erfolgreiche Bewerbung um eine Funktionsstelle in den nächsten Jahren abschminken.

Zitat von Hawkeye

Es gibt nicht mehr Geld dafür...also? Kein Schild "Mitarbeiter des Monats". Keine goldene Armbanduhr....

 Mehr Geld schon.... Die bei uns (noch!) übliche Beförderung nach A14 hängt zeitlich von der Beurteilungsnote ab.

Zitat von Hawkeye

Kurz: das Problem, was du beschreibst, scheint kein Problem der BU zu sein, sondern das Problem, dass euer Chef eure Arbeit nicht wert schätzt.

Ja, das ist leider so. Und ich finde es so schade. Es wäre eine absolut kostenneutrale Form der Mitarbeitermotivation, stattdessen passiert das Gegenteil. Ich vermute, er hat Angst, verklagt zu werden, wenn er mal zu jemandem ein nettes Wort sagt, weil das dann bei einer Klage in

Beurteilungsfragen als "Beweis" herangezogen werden könnte. (Ich war ja schon glücklich, als er in den Stundenbesprechungen nach den Unterrichtsbesuchen gesagt hatte, dass ihm die Stunden sehr gefallen hätten und er mein Auftreten vor der Klasse sehr schätzt. - Aber jetzt habe ich gelernt, dass es eigentlich völlig unerheblich ist, ob man gut oder schlecht unterrichtet, da die Noten nach anderen Kriterien vergeben werden...)

Manchmal beneide ich Kollegen in anderen Bundesländern.

Danke nochmals, Hawkeye!

Beitrag von „webe“ vom 26. Mai 2011 16:55

Zitat von Beurteilungstief

Mein Chef meinte bei der Eröffnung, er wollte mir eigentlich eine 3 geben, hätte diese aber nicht beim MB durchsetzen können. Ich sei noch nicht lange genug dabei, um eine 3 zu erhalten.

Deinem Schulleiter ist doch eigentlich nichts vorzuwerden. Er hat dich mehrfach gelobt, dir sogar erklärt, dass deine Leistungen eigentlich einer 3 entsprächen (womit er sich schon ganz schön weit aus dem Fenster gelehnt hat, denn solltest du tatsächlich der Beurteilung wiedersprechen und das mit anführen, bekäme er ziemlichen Gegenwind aus den oberen Etagen), er aber aus Gründen, die er selbst nicht zu verantworten hat, dir diese Note nicht geben kann, da nur so und so viel Prozent jeder Notenstufe vergeben werden dürfen.

In diesem Falle ist - so ungern ich das sage - vermutlich tatsächlich mal "das System" schuld, und zwar in Form jener Quotenregelung die vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen existiert. Wenn alle auf einmal die guten Beurteilungen erhalten würden, die sie verdienten, gäbe es bald ziemlich viele Anwärter auf Beförderungsstellen, die natürlich keiner bezahlen will.

Das ist nichts persönliches. Und du solltest es auch nicht als persönlich empfinden, denn du wirst noch ziemlich viele Ungerechtigkeiten zu erdulden haben. Wenn dich das jedes Mal so aus der Bahn wirft, wirst du ein sehr unglücklicher, verbitterter Mensch werden - isses nicht wert.

Du hast diesmal die - nicht ganz so gute - Note bekommen, weißt aber, dass du beim nächsten Mal, wenn du das entscheidende Kriterium Dienstalter erfüllst, besser abschneiden wirst. Außerdem wurdest du ausdrücklich gelobt und weißt, dass deine Arbeit durchaus wahrgenommen und geschätzt wird. Sind doch gut Aussichten.

Beitrag von „helmut64“ vom 26. Mai 2011 18:58

Zum Trost:

Das war schon in den siebziger Jahren so. Unser Chef hat die Beurteilungsnoten so gewählt, dass niemand vorzeitig auf Lebenszeit verbeamtet wurde. Insgesamt hat er auf diese Weise während seiner Dienstzeit dem bayerischen Staat ein erkleckliches Sümmchen erspart.

Eine Anekdote:

Ein junger, etwas unbedarfter Kollege kommt aus dem Direktorat, wo ihm seine erste Beurteilung eröffnet wurde und verkündet voll Stolz im Lehrerzimmer, er habe ein "genügt den Anforderungen" (oder wie das damals hieß).

Wir haben ihm dann schonend beigebracht, dass das eine 5 war.

Wie weiter?

Auf keinen Fall solltest du den Chef oder seine Zuträger (!) etwas von deinem Frust spüren lassen.

Mache weiter wie bisher und falls du eine Karriere anstrebst, verstärke deine außerunterrichtlichen Aktivitäten. Du hast ja schon gemerkt, dass es auf guten Unterricht nicht so ankommt (es sei denn, Eltern beschweren sich, das wäre ganz übel). Wenn du es mit deinen Aktivitäten bis in die Lokalzeitung schaffst, rückt die Beförderung schnell näher.

Noch ein Tipp:

Als Anfänger hört man gewöhnlich vom Schulleiter: "Wenn sie irgendwelche Probleme haben, dann wenden sie sich vertrauensvoll an mich!".

Tu das nicht, wenn es sich irgendwie vermeiden lässt. Der Chef ist nämlich immer auf der Suche nach Begründungen für eine schlechte Beurteilung, weil er ja einen bestimmten Schnitt einhalten muss. Abgesehen davon kann er in den meisten Fällen sowieso nicht helfen. Wende dich lieber an einen vertrauenswürdigen Kollegen.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 26. Mai 2011 19:08

Zwei Anmerkungen zur Note 4 und der Beförderung, nur mit der RS-Brille.

Zuerst das Gute:

Ich habe mich mit dieser 4 beworben auf einen Posten in der Schulleitung. Und habe den Posten bekommen.

Dann das, was mich noch mal Zähne knirschen ließ:

In der zweiten Beurteilung, die mir jetzt eröffnet wurde (11 Jahre im Schuldienst), wurde mir gesagt, dass ich eigentlich zwei Noten besser bekommen hätte, bei all den Sachen, die ich in den Jahren davor gemacht habe - da ich aber eben seit 6 Monaten den Titel tragen würde, wäre es nur eine Note besser, weil man quasi von jemandem mit diesem Posten Vieles davon einfach erwarten würde...ergo nur eine Note besser.

Ich bin schon oft wirklich sehr sarkastisch, was das angeht, aber das war noch mal eine neue Dimension.

Wie gesagt, ich werfe meinem Chef da nichts vor, weil meine Arbeit Anerkennung findet. Aber ich suche mir meine Arbeit jetzt genauer aus - sage auch mal Nein und antworte so bitter in Threads wie hier :).

Die restliche Zeit bin ich aber sehr gut drauf...:D

Beitrag von „Sarek“ vom 28. Mai 2011 18:44

Ähnlich wie Hawkeye erging es auch einigen meiner Kollegen, die eine bessere Beurteilungsstufe deshalb nicht erreichten, weil sie im Beurteilungszeitraum nach A14 befördert wurden und dann an den Richtlinien dieser Stufe gemessen worden sind. Ich hatte das Glück, erst ein halbes Jahr nach der Beurteilung befördert zu werden. Interessant wird es, wenn demnächst in Bayern auch die Lehrer über 50 beurteilt werden. Bisher war es ja häufig so, dass man mit A15 meistens schon über 50 war und nicht mehr beurteilt wurde. Das dürfte sich jetzt ändern, und ich bin gespannt, wie hoch da dann die Messlatte gelegt wird.

Sarek

Beitrag von „Scooby“ vom 28. Mai 2011 20:44

Hallo,

zunächst das Wichtigste: Leg auf gar keinen Fall Widerspruch gegen deine Beurteilung ein und lass dir deinen Unmut auch nicht offensichtlich anmerken, auch wenn's noch so schwer fällt. Du hast noch so viele Dienstjahre vor dir und wenn du in vier Jahren auf die drei kommst, bist du immer noch in der Spitzte der Beurteilten dabei und mit bei den ersten, die Oberstudienräte werden.

Um die Leistung ein klein wenig einzuordnen, kann es manchmal helfen, sich die Beurteilungsrichtlinien genauer anzuschauen. Ich hab die fürs Gymnasium leider nicht parat, glaube aber nicht, dass sie sich von denen der Realschule grundlegend unterscheiden:
<http://www.realschule.bayern.de/schulleitung/k...hiv/106696a.pdf>

Danach ist die 4 eine Top-Lehrkraft, die ihre Klassleitung zur vollsten Zufriedenheit ausfüllt, sich in der Schulentwicklung engagiert und bereitwillig Zusatzaufgaben übernimmt und voll zufriedenstellend ausfüllt. Für die 3 wären dann schon besonders herausgehobene Ämter/Funktionen oder die Tätigkeit über die eigene Schule hinaus notwendig. Bei der 2 ist im Realschulbereich - nach Aussage meines Chefs - die erfolgreiche und regelmäßige Tätigkeit über die eigene Schule hinaus ein Muss. Ein MB habe dazu sinngemäß mal gesagt: "Die Leute ab 3 aufwärts sind in der MB-Dienststelle aufgrund ihrer Tätigkeiten namentlich bekannt."

Jetzt kommt im Vergleich zur Realschule noch dazu, dass ihr im Gymnasium Regelbeförderungen bis A15 habt. Die Leute, die A14 und A15 bekommen (vor allem die letzteren), müssen schonmal gute Noten kriegen, sonst würde sich der Chef ja selbst eingestehen müssen, dass er für die Funktionsbesetzungen offenbar die falschen Lehrkräfte ausgewählt hat. Und dann gibt es natürlich noch den "Schnitt", den es natürlich nicht gibt, aber dafür die Anweisung an die MBs, darauf zu achten, dass - sinngemäß - die Beurteilungsrichtlinien überall in vergleichbarer Weise angewendet werden (und das heißt natürlich, dass überall ein ähnlicher Schnitt rauskommen sollte). Und das wiederum heißt - insbesondere am Gymnasium - dass man sich hochdienen muss. In der ersten Runde gibt es dann die 5, für die Topleute die 4.

Ergänzend zum oben gegebenen Tipp, jetzt - so schwer es fällt - nicht offensichtlich Unzufriedenheit an den Tag zu legen, kann ich nur raten, die kommenden 4 Jahre auch dazu zu nutzen, dieses Spielfeld "über die eigene Schule hinaus" zu beackern: Regionale Fortbildungen halten, sich als Zweitprüfer an der Uni melden, an einem Schulbuch mitarbeiten, sich überregional in Arbeitskreisen/Kommissionen einbringen, etc. Das sind dann "hard facts", die auch bei jungen Lehrkräften dem Chef die gute Beurteilung leichter machen.

Beitrag von „Hawkeye“ vom 28. Mai 2011 21:54

Zitat von Scooby

...

Für die 3 wären dann schon besonders herausgehobene Ämter/Funktionen oder die Tätigkeit über die eigene Schule hinaus notwendig. Bei der 2 ist im Realschulbereich - nach Aussage meines Chefs - die erfolgreiche und regelmäßige Tätigkeit über die eigene Schule hinaus ein Muss. Ein MB habe dazu sinngemäß mal gesagt: "Die Leute ab 3 aufwärts sind in der MB-Dienststelle aufgrund ihrer Tätigkeiten namentlich bekannt."

...

Ergänzend zum oben gegebenen Tipp, jetzt - so schwer es fällt - nicht offensichtlich Unzufriedenheit an den Tag zu legen, kann ich nur raten, die kommenden 4 Jahre auch dazu zu nutzen, dieses Spielfeld "über die eigene Schule hinaus" zu beackern: Regionale Fortbildungen halten, sich als Zweitprüfer an der Uni melden, an einem Schulbuch mitarbeiten, sich überregional in Arbeitskreisen/Kommissionen einbringen, etc.

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Dass mit der Wirkung über die Schule hinaus wird immer wieder genannt. Und alles andere kann ich auch bestätigen. 😅 Ich werde vom MB auch grundsätzlich mit Namen begrüßt :D. Bin mir nicht immer sicher, ob das gut ist ;).

Und langsam frage ich mich, ob ich Scooby nicht mal über den Weg laufen sollte...oder schon bin ;).

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Mai 2011 09:18

Eine Frage einer nicht-Bayerin: Was ist ein MB und was besagen die Kürzel "HQ" etc in der Tabelle, die sich hinter dem Link verbirgt?

Ig

Beitrag von „Hawkeye“ vom 29. Mai 2011 09:40

hq=hoch qualifiziert.

MB: MinisterialBeauftragter=Chef einer zwischengeschalteten Schulverwaltungsebene, in jedem Regierungsbezirk (wir haben sieben Regierungsbezirke, z.B. Unterfranken, Mittelfranken, Schwaben) einer, aber nur für Gym und RS, GS laufen über das Schulamt, der MB ist quasi der Mittler zwischen Kultusministerium und Schulen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. Mai 2011 10:11

Zitat von Scooby

Jetzt kommt im Vergleich zur Realschule noch dazu, dass ihr im Gymnasium Regelbeförderungen bis A15 habt.

tja, da fragt man sich was besser ist.... mal beurteilungen über sich ergehen zu lassen und dann evtl. auch mal eine 4 zu bekommen oder bis zur rente auf A12 zu bleiben...mehr ist nämlich in nrw nicht drin.

als konrektorin gibts noch ne zulage.. wohooo... und als rektor dann A13... that's it.

ich sags mal so... jammern auf höchstem niveau ☺

Ig

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Mai 2011 10:41

spammodus ein danke für die aufklärung hawkeye. *spammodus off*

Beitrag von „Klassenclown“ vom 29. Mai 2011 10:48

Ich komme nicht aus Bayern und zunächst hört sich das natürlich erstmal alles recht fies an, bei genauerer Betrachtung kommt man doch aber zu dem Schluss:

- dass die 4 so schlimm nicht ist, weil die Skala eine ganz andere als in der Schule ist und man ja schon mit einer Notenstufe höher eine Beförderung erhalten kann, dann bist du doch gut dabei

- dass es doch eigentlich egal ist, wenn man nach gerade erfolgter Beförderung eine Notenstufe schlechter bekommt auf der nächsten Regelbeurteilung, Ziel der Beurteilungen ist doch ohnehin nur eine Beförderung, der Rest ist vermutlich für den Aktenschrank, und diese Beförderung hat man ja dann schon

Die einzige Frage, die sich mir stellt: Lohnt sich der Aufwand für dieses System, der SL muss jedem Kollegen Beurteilungen schreiben und viele davon haben gar kein Interesse an einer Beförderung...???

Beitrag von „Beurteilungstief“ vom 29. Mai 2011 11:01

Erstmal Danke an alle für eure Antworten. Es hilft mir tatsächlich, die Dinge etwas gelassener zu sehen, anscheinend habe ich bislang an meiner Schule mit den "falschen" Leuten gesprochen. Ich sage es mal so offen: Ich habe die Note als Demütigung empfunden und musste mich deshalb erst mal überwinden, überhaupt mit jemandem darüber zu reden. Das waren dann nicht so viele, die ich als Gesprächspartner ausgesucht habe. Deshalb nochmals: Danke für die Mühe, die ihr euch mit den Antworten gegeben habt. Ich habe sie alle mehrfach gelesen, darüber nachgedacht und es geht mir nun tatsächlich etwas besser, wenngleich ich das System der Beurteilung in dieser Form und vor allem in seinen Auswirkungen nach wie vor sehr kritisch sehe.

Zitat von coco77

tja, da fragt man sich was besser ist.... mal beurteilungen über sich ergehen zu lassen und dann evtl. auch mal eine 4 zu bekommen oder bis zur rente auf A12 zu bleiben...mehr ist nämlich in nrw nicht drin.

als konrektorin gibts noch ne zulage.. wohooo... und als rektor dann A13... that's it.

Ja, das ist tatsächlich der entscheidende Unterschied. Und ich bin mir mittlerweile nicht mehr sicher, was ich für besser halten soll.

Meiner Erfahrung nach demotiviert man einen nicht unerheblichen Anteil an engagierten Lehrkräften durch solche Beurteilungen. Die Sachzwänge sind derart groß, dass man als Lehrer in den Anfangsjahren rackern kann, so viel man will, die guten Noten sind letztendlich doch "Betriebszugehörigkeitsdauer"-Noten.

Der Dienstherr sieht das System als Methode, leistungsorientiert zu bezahlen. Die "Guten" sollen schneller aufsteigen. In anderen Lehrämtern und/oder anderen Bundesländern steigt man gar nicht auf. Dass es aber auch "Gute" gibt, die man aus äußeren Sachzwängen heraus schlecht beurteilen muss, wird als eine Art "Nebenwirkung" gesehen, die man eben aushalten muss.

Mir geht es aber nicht darum, schneller besser bezahlt zu werden. Diejenigen, die bei uns nach A14 befördert wurden, erzählen, dass sie nun ca. 70/80 Euro im Monat mehr Nettogehalt haben, weil die Zulage nur bis A13 bezahlt wird und dann wegfällt. Eine Regelbeförderung nach A15 gibt es meines Wissens noch nicht. Diese Stellen sind an Funktionen gebunden. (Die - nebenbei erwähnt- derzeit massiv zusammengestrichen werden.)

Da stellt man sich dann schon die Frage, ob es sich lohnt, sich wegen 70 Euro im Monat derart aufzureiben. Meine persönliche Meinung: Wegen des Geldes lohnt sich das in keinem Fall. Auch wenn ich hier jetzt vielleicht deswegen angegriffen werde: Bei der Wahl zwischen "Dienst nach Vorschrift" und sich aufreiben und dann irgendwann 70 Euro pro Monat mehr zu bekommen, würde ich mich eher für Ersteres entscheiden und hätte dann wesentlich öfter auch mal Freizeit und/oder ein Privatleben. Da mir das Geld aber ziemlich egal ist, sehe ich die Sache aus einer ganz anderen Sicht heraus: Ich möchte eine Anerkennung und keine Abwertung meiner Arbeit haben. Ich strenge mich an, weil mir etwas an meinem Beruf liegt, weil mir etwas an den Schülern liegt, nicht weil mir etwas am Geld liegt. (Ich glaube, so geht es wohl den meisten Kollegen.) Und deshalb trifft mich diese Abwertung auch so sehr.

Zitat von coco77

ich sags mal so... jammern auf höchstem niveau ☺

Wenn du das so siehst....

Ich habe in einem Post weiter oben geschrieben, dass ich manchmal Kollegen aus anderen Bundesländern beneide. Das war ernst gemeint. Wenn es keine Beurteilungen in dieser Form gäbe, könnte man (so stelle ich es mir zumindest vor) in Ruhe seinen Job machen, bekäme evtl. vom Chef ab und an mal ein Wort der Anerkennung ohne dass dieser gleich dabei fürchten muss, vom MB deshalb zurückgepfiffen zu werden.... So gesehen würde ich die 70 Euro im Monat dafür bezahlen, um unter solchen Bedingungen arbeiten zu können.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. Mai 2011 11:48

Zitat von Beurteilungstief

Da stellt man sich dann schon die Frage, ob es sich lohnt, sich wegen 70 Euro im Monat derart aufzureiben.

alsooooo .. 70€ sind das nicht....

das ist schon deutlich mehr...hab das mal spaßeshalber mit "meinen" konditionen berechnet.. und hab mich mal von A12 in A14 aufsteigen lassen... das sind netto 449,83€... und das sind schon ganz andere dimensionen von denen wir sprechen...

selbst ein aufstieg von A12 zu A13 machen 267,76€ netto..... (ach ja die zulage hab ich mal komplett weggelassen bei meiner rechnung, da ich die nicht bekomme und keine ahnung habe ob und wann die gezahlt wird) 😊

also sorry, wenn das doof klingt... aber wer deutlich mehr verdienen will muss auch manche kröte schlucken und mehr tun.. meiner meinung nach.

das soll nicht heißen, dass ich es ok finde, dass dein direktor dir eine schlechtere zensur gibt, weil die äußereren zwänge ätzend sind... aber es scheint doch eh nur einfluss auf die gehaltsstufe zu haben.

dass du es jetzt persönlich nimmst ist natürlich schlecht gerade wenn deine motivation darunter leidet.

Ig

Beitrag von „unter uns“ vom 29. Mai 2011 12:08

Zitat

Ich habe in einem Post weiter oben geschrieben, dass ich manchmal Kollegen aus anderen Bundesländern beneide. Das war ernst gemeint. Wenn es keine Beurteilungen in dieser Form gäbe, könnte man (so stelle ich es mir zumindest vor) in Ruhe seinen Job machen, bekäme evtl. vom Chef ab und an mal ein Wort der Anerkennung ohne dass dieser gleich dabei fürchten muss, vom MB deshalb zurückgepfiffen zu werden.... So gesehen würde ich die 70 Euro im Monat dafür bezahlen, um unter solchen Bedingungen arbeiten zu können.

Seh ich auch so, genaue Geldfragen hin oder her. Auch wenn mich die Bayernfreunde gleich umstimmen möchten oder wütend werden: Nur von dem, was ich als Außenstehender mitbekomme, würde ich sagen: Ich persönlich würde ungern in Bayern arbeiten. Auch wenn es

finanziell lukrativ sein mag. Aber das ist eine ganz unqualifizierte, persönliche Sicht ;-). Ich weiß im Übrigen nicht, ob "Beurteilungen" durch den Chef mit Notenziffern der richtige Weg sind, "guten" Leuten den schnellen Aufstieg zu ermöglichen. Zumal - aber das ist nicht nur in Bayern so - die Qualitäts"kriterien" manchmal doch befremdlich sind (siehe den Beitrag von Helmut weiter oben).

Beitrag von „Hawkeye“ vom 29. Mai 2011 12:55

Zitat von unter uns

Seh ich auch so, genaue Geldfragen hin oder her. Auch wenn mich die Bayernfreunde gleich umstimmen möchten oder wütend werden: Nur von dem, was ich als Außenstehender mitbekomme, würde ich sagen: Ich persönlich würde ungern in Bayern arbeiten. Auch wenn es finanziell lukrativ sein mag. Aber das ist eine ganz unqualifizierte, persönliche Sicht ;-). Ich weiß im Übrigen nicht, ob "Beurteilungen" durch den Chef mit Notenziffern der richtige Weg sind, "guten" Leuten den schnellen Aufstieg zu ermöglichen. Zumal - aber das ist nicht nur in Bayern so - die Qualitäts"kriterien" manchmal doch befremdlich sind (siehe den Beitrag von Helmut weiter oben).

Werden in BW Meinungen, so unqualifiziert sie auch sein mögen, begründet?

Beitrag von „unter uns“ vom 29. Mai 2011 13:11

Weiß nicht, was in BW passiert, aber wenn ich persönlich das richtig verfolge, untersteht ihr doch in vielen Hinsichten relativ engen juristischen Rahmungen, oder nicht? Wann Klassenarbeiten zurückgegeben werden müssen bzw. wie schnell, z. B., wer was wie absegnen muss usw. scheint mir doch recht stark reglementiert. Was ja auch hier häufiger diskutiert wird.

Beitrag von „Scooby“ vom 29. Mai 2011 16:41

Zitat von Hawkeye

hq=hoch qualifiziert.

Das stimmt nicht ganz. Die kryptischen Kürzel sollten die Notenstufen ablösen, damit sich eine 4 nicht wie eine schlechte Schulnote anfühlt, sondern als Standardnote für den guten Lehrer eher ertragen lässt. Aufgeschlüsselt sieht das dann so aus:

1. Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist (HQ)
2. Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (BG)
3. Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)
4. Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht (EN)
5. Leistung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt (WE)
6. Leistung, die Mängel aufweist (MA)
7. Leistung, die insgesamt unzureichend ist (IU).

Ein ausgesprochen interessantes Dokument für alle, die sich mit dem Thema "Dienstliche Beurteilung in Bayern" und v.a. der Verteilung der Prädikate auf Schularten/Regionen/Dienstalter mal näher auseinandersetzen wollen, findet sich hier:

http://schulamtpfaffenhofen.de/schulamt/image...16_00026951.pdf

Beitrag von „Hawkeye“ vom 29. Mai 2011 18:05

Zitat von unter uns

Weiß nicht, was in BW passiert, aber wenn ich persönlich das richtig verfolge, untersteht ihr doch in vielen Hinsichten relativ engen juristischen Rahmungen, oder nicht? Wann Klassenarbeiten zurückgegeben werden müssen bzw. wie schnell, z. B., wer was wie absegnen muss usw. scheint mir doch recht stark reglementiert. Was ja auch hier häufiger diskutiert wird.

Ja, dieser Punkt ist richtig, aber ich sehe hier vor allem einen Vorteil, da die Notengebungen dadurch auch für andere nachvollziehbarer werden - ich selbst bin in Hamburg und NRW zur schule gegangen und hab das schon damals als relativ undurchsichtig empfunden, was da benotet wird. Hier ist der Rahmen enger, d.h. aber nicht, dass mir alles vorgeschrieben wird - nur muss ich mehr darüber nachdenken, was ich wie bewerte. Und ich muss es vor den Schülern/Eltern rechtfertigen, nicht nur vor meinem Dienstvorgesetzten.

Und vor allem werde ich selbst dazu gezwungen, das mistige Korrigieren hinter mich zu bringen.

Und ansonsten sehe ich mich in demselben juristischen Rahmungen wie andere Lehrer auch.

Generell ist übrigens meine Definition von Kreativität diejenige, die sich dann am meisten entfaltet, wenn mir (scheinbar) die meisten Einschränkungen vorliegen - als wenn mir alles erlaubt ist.

@unteruns: ist bw bei dir nicht baden württemberg?

Scooby: und natürlich hast du recht...ich hab mein Posting selbst grad gelesen 😊 ...die Abkürzung richtet sich natürlich nach den Formulierungen innerhalb dieser Tabelle - und irgendwie schoss mir "hochqualifiziert" durch den Kopf als ich "herausragende Qualität" schreiben wollte.